

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Freier Kulturfonds Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen spartenübergreifenden Förderfonds aufzulegen, der sich an der Situation und an den Bedürfnissen der Freien Kulturszene in Berlin orientiert: den Freien Kulturfonds Berlin.

Dieser Fonds soll ab 2015 jährlich mit 10 Millionen Euro ausgestattet werden.

Die Verwaltung des Freien Kulturfonds Berlin soll einem Fondsausschuss übertragen werden, in den vom für Kultur zuständigen Senator mindestens neun Persönlichkeiten berufen werden, die mit der künstlerischen Produktion in Berlin vertraut sind und für eine ausgewogene Vertretung aller Kunstsparten stehen. Vier seiner Mitglieder sollen vom Land Berlin benannt werden, die anderen von der Freien Szene. Dieser Ausschuss soll die Förderrichtlinien, das Vergabeverfahren und Kriterien für einzelne Förderschwerpunkte festlegen und prüfen, bei welchen Förderschwerpunkten eine selbstverwaltete Mittelvergabe sinnvoll ist.

Es soll möglich sein, für den Freien Kulturfonds Berlin weitere Mittel von Dritten einzuwerben und Rücklagen zu bilden.

Begründung:

Berlin bezieht zunehmend und unbestritten einen großen Teil seiner Anziehungskraft und seiner Entwicklung als wachsende Metropole aus der kreativen Szene von hoher künstlerischer Professionalität auch außerhalb der institutionell geförderten Kultureinrichtungen.

Damit Berlin zukünftig seine Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort für Künstlerinnen und Künstler nicht verliert und als Standort international hochgeachteter Kunstproduktion seine Anziehungskraft stärken kann, sind die bisherigen Förderinstrumente zu ergänzen.

Zusätzlich zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern sowie von freien Aktivitäten in der Kultur ist mit dem Freien Kulturfonds Berlin ein neues Förderinstrument zu schaffen, das den aktuellen Gegebenheiten und dem wachsenden Bedarf an nichtinstitutioneller Förderung gerecht wird.

Kunstschaffende aller Sparten haben sich in den vergangenen Jahren sehr stark für die öffentliche Anerkennung ihres Beitrags zum Ruf Berlins als Kulturstadt und für angemessene und entsprechende Förderung aus öffentlichen Mitteln eingesetzt, neben der Förderung traditioneller Kultureinrichtungen, aber nicht gegen sie. In diesem Umfeld wurde die Idee der Citytax als Quelle für den unbestrittenen Mehrbedarf an finanziellen Mitteln geboren.

Es ist geboten, einen relevanteren Teil dieser Mehreinnahmen jetzt auch der Freien Szene zur Verfügung zu stellen, zumal schon heute erkennbar ist, dass die Schätzungen der Einnahmen aus der Übernachtungssteuer übertroffen werden.

Die Ausgestaltung als revolvierender Fonds, in den weitere Mittel Dritter fließen können und der von einem Fondsausschuss verwaltet wird, wird den aktuellen Erfordernissen und Gegebenheiten in der öffentlichen Kulturfinanzierung gerecht und eröffnet darüber hinaus neue Perspektiven für ein demokratisches, transparentes und bürgerschaftlich-engagiertes Herangehen außerhalb tradierter Kulturförderung von Institutionen und Künstlerinnen und Künstlern.

Berlin, den 12. März 2015

U. Wolf Bluhm Brauer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke